

Beschluss des Landesausschusses der CDU Hamburg am 4.07.2017

## **Gefährliche Arzneimittel-Interaktionen wirksam vermeiden - Datenschutz darf nicht zur Gefährdung von Patienten führen.**

### **Beschluss:**

Die CDU-Bundestagsfraktion wird gebeten, die Regelungen zum Medikamentenplan zu erweitern und zu konkretisieren, um gefährliche Arzneimittelinteraktionen zu minimieren. Dazu gehört auch die Bestimmungen des Datenschutzes dahin gehend zu prüfen, ob Informationen über Medikamente die sich nicht vertragen von Akteuren im Gesundheitswesen dem Versicherten dargelegt werden können bzw. müssen.

### **Sachverhalt:**

Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge sterben in Deutschland jährlich über 40.000 Menschen, weil Sie Medikamente nehmen, die sich gegenseitig nicht vertragen und daher gefährliche Auswirkungen haben.

Neben den – oft von verschiedenen Ärzten - verschriebenen Medikamenten, haben auch die Selbstmedikation und sogar Ernährungsgewohnheiten mitunter einen fatalen Einfluss.

Neben der bereits realisierten Pflicht, dem Patienten einen Medikamentenplan auszustellen, sollten die digitalen Möglichkeiten voll genutzt werden, damit auch der Patient seine Selbstmedikation integrieren kann und sowohl Ärzte als auch Apotheker den Patienten über gefährliche Wechselwirkungen informieren müssen.

Auch Informationen an den Patienten durch seine Krankenkasse, die aus Abrechnungsdaten wissen, dass sich verschriebene Medikamente nicht vertragen, dürfen nicht am Datenschutz scheitern.